



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 17.12.2008
-----------------------------	----------------------------	---

19. Bebauungsplan Nr. 127 M

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage eines Investors zur Bebauung zweier Grundstücke im Bereich Rheinallee/Provinzialstraße im Ortsteil Mondorf vor.

Geplant ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern, eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage sowie die Umnutzung der ehemaligen Nebengebäude zu Wohnzwecken. Der zur Bebauung in Frage kommende Bereich liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Die geplante Bebauung ist aus den als Anlage beigefügten Unterlagen (Anlagen 1 – 3) zu ersehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich das geplante Vorhaben nicht einfügt und schlägt daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes vor.

Der Planbereich liegt in unmittelbarer Nähe zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und ist aufgrund seiner Ecklage städtebaulich exponiert.

Des weiteren stehen diverse Gebäude und Gebäudeteile unter Denkmalschutz.

Im Bebauungsplanverfahren ist das Maß und die Art der Nachfolge- und Zusatznutzung zu untersuchen.“

Ausschussvorsitzender Tilgner (SPD) erläuterte die Vorberatungen im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gemäß § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 M.

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0